

## Thema: Gewalt auf Handys

Handys sind ein fester Bestandteil unserer heutigen Kultur. Längst kann man mit ihnen nicht nur telefonieren oder SMS versenden – auch Filmen, Nutzung des Internets oder Datenübertragung auf andere Geräte sind ohne weiteres und jederzeit machbar.

Viele Eltern fragen sich: „**Gefährden Handys unsere Kinder und Jugendlichen?**“

Das Handy selbst ist nicht automatisch eine Gefahrenquelle. Klar ist jedoch, dass Handys nicht dazu verwendet werden dürfen, verbotene Dinge zu tun, wie z.B. die Verbreitung pornographischer Schriften und Bilder, die unerlaubte Veröffentlichung persönlicher Abbildungen oder das Versenden gewaltverherrlichender bzw. gewaltverharmlosender Aufnahmen.

Problematisch ist, dass Kinder und Jugendliche es häufig nicht schaffen, sich diesen Erscheinungen und Gefährdungen zu entziehen. Was die Kenntnisse der technischen Möglichkeiten der Geräte betrifft, sind Kinder und Jugendliche ihren Eltern und Lehrern häufig weit voraus. Im Gegensatz dazu ist das Bewusstsein über verbotene Handlungen oder Inhalte bzw. dahinter stehende ethisch-moralische Grundsätze oft nicht vorhanden bzw. noch nicht voll entwickelt – (aber: Jugendliche mit 14 Jahren sind strafmündig).

***Es ist daher vor allem wichtig, den Kindern und Jugendlichen die ethischen und moralischen Grenzen bei der Nutzung ihrer Handys zu erklären!***

Unter dem Begriff „Happy Slapping“ sind in der Vergangenheit wiederholt Vorfälle bekannt geworden, bei denen mit dem Handy brutale Angriffe auf Mitschüler oder auch völlig unbekannte Personen gefilmt und anschließend weiterverbreitet wurden. Der Reiz des Mitfilmens mag die Hemmschwelle noch weiter herabsenken, doch zunächst gilt: Nicht das Handy ist die problematische Gefahrenquelle, sondern die Bereitschaft der Täter zu Gewalttaten! Der Begriff „Happy Slapping“ („fröhliches Schlagen“) ist absolut unpassend und verharmlosend. Es handelt sich hierbei um erhebliche Straftaten, wie etwa gefährliche Körperverletzung, Nötigung, Freiheitsberaubung. Auch das Aufnehmen dieser Gewaltszenen und das Versenden an einen anderen Minderjährigen, z.B. mittels Bluetooth, sind strafbar.

Doch unabhängig vom Strafrechtsgedanken: Die Menschenwürde der Opfers wird maßgeblich verletzt, wenn Leid oder Schmerzen zur Belustigung oder Unterhaltung anderer gezeigt wird. Und dies gilt bereits für Aufnahmen, in denen Jugendliche vor anderen lächerlich gemacht oder gedemütigt werden.

### **Was können Kinder / Jugendliche tun?**

Wenn du Porno- oder Gewaltvideos gesendet bekommst, lösche diese Inhalte und schalte eine Vertrauensperson ein, um die Wieder- und Weitergabe solcher Inhalte sofort zu stoppen!

**Tipps für Eltern:**

Sprechen Sie mit Ihrem Kind über seine konkrete Handynutzung! Fragen Sie gezielt auch nach den Problembereichen und fragen Sie beispielsweise, ob Ihr Kind bereits problematische Bilder/Filme gesehen oder davon gehört hat!

Klären Sie Ihr Kind über konkrete Gefahren und rechtliche Bestimmungen auf. Nutzen Sie die Gelegenheit in diesem Zusammenhang über die ethisch-moralischen Grundsätze hinter den Regelungen mit Ihrem Kind zu sprechen!

Machen Sie deutlich, welche Grenzen (Pornographie, Gewalt) nicht überschritten werden dürfen!

Kaufen Sie Ihren Kindern nur Handys, deren Funktionen Sie selbst kennen und einschätzen können. Bei jüngeren Kindern stellt sich definitiv die Frage, ob das Gerät eine Bluetooth-Funktion braucht?

Informieren Sie sich, z.B. unter: [www.handy-in-kinderhand.de](http://www.handy-in-kinderhand.de)

**jugendschutz aktuell** ist eine gemeinsame Artikelreihe der Waldhaus-Jugendreferate im Kreis Böblingen und Calw. Für Anregungen und Themenvorschläge wenden Sie sich bitte an Ihr Stadtjugendreferat (Tel.: 07051/9340-81).



**jugendschutz aktuell – jugendschutz  
aktuell - jugendschutz aktuell**